

## Allgemeine Bedingungen der Ihr Zügler

### 1. Maschinen und Material

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Material werden von der Ihr Zügler zur Verfügung gestellt und bleiben in deren Eigentum. Falls der Stauplatz des offerierten Lieferwagens aus unvorhergesehenen Gründen nicht genügend Platz für den Umzug aufweist, übernimmt die IHR ZÜGLER keine Verantwortung für das nochmalige Fahren.

### 2. Vorleistungen zum Umzug

Außer schriftlich anders vereinbart, müssen alle zu transportierenden Gegenstände transportgerecht verpackt und bereit zum Abtransport sein. Treppenhäuser, Laufwege und Lift müssen reserviert und frei begehbar sein. Genügend Platz für das Umzugsfahrzeug muss im Vorfeld reserviert worden sein.

Falls vertraglich vereinbart, stellt die IHR ZÜGLER Umzug- Zügelboxe Standard und Kleiderboxe – Standard zur Verfügung. Die bestellten Boxen werden in der Regel geliefert und wieder abgeholt gemäss Offerte. Montage und Demontage wird ausschliesslich für Möbel angeboten und beinhalten nicht das montieren und demontieren von Lampen und Möbeln, welche an den Wänden fixiert sind. Abweichungen werden speziell vereinbart.

### 3. Haftung

Für Schäden, welche durch das Ihr Zügler Personal während der Ausübung der Arbeiten entstehen, übernimmt die Ihr Zügler die Haftung durch die Frachtführerhaftpflichtversicherung der Versicherungsgesellschaft (pro Ereignis Fr. 150'000.- für Sachschäden). Die Ihr Zügler haftet ausschliesslich im Rahmen dieser Versicherungsleistung. Falls der Kunde eine höhere Versicherungssumme als Fr. 150'000.00 benötigt, kann diese nach Auftrag und auf Kosten des Kunden abgeschlossen werden. Bedingung dazu ist, daß die Versicherung den Auftrag annimmt und die Versicherungsbedingungen eingehalten werden können. Für eventuelle Zeitverzögerungen aus jeglichen Gründen lehnen wir jede Haftung ab. Glühbirnen in Lampen, die nach dem Umzug nicht mehr funktionieren, werden nicht durch die IHR ZÜGLER ersetzt.

Für den Verlust von Waschküchenschlüssel/-badges, Gebrauchsanweisungen von Geräten und anderen Dokumenten während den Umzugsarbeiten der IHR ZÜGLER haftet die IHR ZÜGLER nicht. Falls solche Gegenstände und Dokumente während der Ausführung der Umzugsarbeiten in der Wohnung oder dem Haus hinterlassen werden, muss der Kunde diese selber an einem sicheren Ort aufbewahren/einpacken. Der Frachtführer haftet nur für Transportgut, dessen Verpackung den normalen Transportanforderungen entspricht. So bedürfen zerbrechliche Gegenstände, Lampen, Lampenschirme, Pflanzen, technische Geräte (Fernseher, Computer usw.) einer geeigneten Verpackung (Art. 442 OR). Bei Beschädigungen des Inhalts von Kisten und anderen Behältnissen haftet der Frachtführer nur, wenn deren Ein- und Auspacken durch seine eigenen oder von ihm beauftragten Hilfspersonen besorgt worden sind. Die Haftung des Frachtführers beschränkt sich in jedem Fall auf die Kosten einer allfälligen möglichen Reparatur oder einer Entschädigung für Wertminderung, unter Ausschluss jeglicher Ersatzleistung. Falls beim Umzug kleinste abrücke im Umfang von 1-20 mm und kleinste Kratzer im Umfang von 1-20 mm entstanden sind, können die nicht beanstandet werden als Schaden und müssen als Normale Abnutzung während den Umzugsarbeiten akzeptiert werden.

### 4. Verrechnungsrecht

Es ist kein Verrechnungsrecht erlaubt. Sollte die IHR ZÜGLER dem Kunden aus irgendeinem Grund etwas schulden, so muß eine Rechnung mit gebührendem Zahlungsziel der Firma IHR ZÜGLER gestellt werden.

### 5. Zahlungskonditionen

Das Zahlungsziel ab Rechnungsdatum beträgt 10 Tage, wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird der Auftraggeber ohne Mahnung in Verzug gesetzt.

Vereinbarte Akontozahlungen müssen geleistet werden. Falls die Akontozahlung nicht gemäss Vereinbarung geleistet wird, wird der ganze Betrag sofort fällig. Bei Rechnungsstellung der IHR ZÜGLER gilt nach Ablauf des Zahlungszieles ein Zins von 10% als vereinbart.

Falls eine Barzahlung vereinbart wurde, ist nach Ausführung der Arbeit der gesamte Betrag ohne Abzug fällig. Bei Nichteinhaltung muss eine Schuldanerkenntnis unterschrieben werden und Gegenstände, welche max. 2 Monate von der IHR ZÜGLER eingelagert werden (wo sie jederzeit ausgelöst werden können), werden retiniert.

Nach Ablauf dieser Frist wird die IHR ZÜGLER ohne weitere Aufforderung beauftragt, die retinierten Gegenstände zu verwerten.

### 6. Beanstandungen

Beanstandungen an gestellten Rechnungen müssen innert 8 Tagen ab Rechnungsdatum und Beanstandungen an ausgeführten Aufträgen innert 8 Tagen ab Auftragsdatum bei der IHR ZÜGLER schriftlich eingereicht werden. Später eintreffende Beanstandungen können nicht mehr bearbeitet werden. Bei nachträglich entdeckten Schäden an Mobiliar oder Gebäude muss die Ihr Zügler innert 8 Tagen ab Auftragsdatum schriftlich informiert werden, später eintreffende Beanstandungen können nicht mehr bearbeitet werden.

### 7. Anpassungen in Leistungsumfang und Kosten

Falls der Auftrag aus nicht vorhergesehenen Gründen länger dauert, kann die IHR ZÜGLER eine Rechnung aufgrund der veränderten Tatsachen stellen. Der Kunde erklärt sich bereit, die zusätzlich zu leistenden Stunden mittels Stundenblattkontrolle an Ort und Stelle schriftlich per Fax oder mündlich per Telefon zu bewilligen. Andernfalls ist die Firma berechtigt, die Arbeiten abzubrechen und die schon geleisteten Arbeiten bis zu diesem Zeitpunkt in Rechnung zu stellen. Findet eine spätere Veränderung des Auftrags mit Auswirkungen auf den Auftrag statt, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese der Ihr Zügler zu melden. Bei Auftragsänderungen wird jeweils eine neue Auftragsbestätigung mit angepassten Preisen erstellt. Bei Kostenschätzung geben wir keine Gewähr. Falls der Auftrag aus unvorhergesehenen Gründen länger dauert, wird der Mehraufwand dementsprechend verrechnet.

Gibt der Auftraggeber aus etwelchen Gründen den Auftrag, die Arbeiten während der Ausführung abzubrechen, stellt die Ihr Zügler die bis zu diesem Zeitpunkt bereits geleistete Arbeit in Rechnung.

### 8. Abwerbeverbot

Der Auftraggeber verpflichtet sich mit unseren Mitarbeiter/innen kein direktes Auftragsverhältnis einzugehen.

### 9. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten wird Zürich als Gerichtsstandort vereinbart.

### 10. Geltung der allgemeinen Bedingungen

Diese allgemeinen Bedingungen sind die Grundlage jeder Offerte resp. Auftragsbestätigung und gelten bei Auftragsannahme. Änderungen zur Auftragsbestätigung bedürfen der Schriftform.

### 11. Kündigung

Falls der mündlich oder schriftlich vereinbarte Auftrag aus irgendwelchen Gründen bis zwei Wochen vor geplanter Ausführung durch den Auftraggeber abgesagt wird, schuldet er der Firma IHR ZÜGLER 35% der Auftragssumme für Umtriebe. Wird der Auftrag weniger als zwei Wochen vor geplanter Ausführung abgesagt, wird gemäss OR 404, Ziff. 1, Abs. 2 der Gesamtbetrag des offerierten Auftrages verrechnet. Diese werden in Rechnung gestellt und müssen innert 10 Tagen bezahlt werden.

### 12. Copyright

Leistungsverzechnisse, Arbeitspapiere, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Offerten und Konzepte der Ihr Zügler sind deren Eigentum und dürfen weder abgeschrieben noch kopiert werden. Vor allem dürfen sie nicht Dritten (Mitbewerbern) zugänglich gemacht werden.

\* Abänderungen der AGB's werden nicht akzeptiert! \*

**Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil jeder Offerte / Auftragsbestätigung. Mit Ihrem geschätzten Auftrag wird bestätigt, daß Sie ein Exemplar dieser AGB erhalten haben, diese gelesen und verstanden haben und sich mit dessen Inhalt einverstanden erklären.**